

Info-Paket

A. Erklärungen

A. 1. Die für den Abschluss des / der Vertrages / Verträge erforderlichen Angaben habe ich gegenüber dem Vermittler gemacht. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes bin ich einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

A. 2. Ich gebe folgende Erklärungen zur Datenverarbeitung ab:

Erklärungen zur Datenverarbeitung

I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr(e) Allianz Esa EuroShip GmbH und/oder der Versicherer, insbesondere zur Risikobeurteilung, zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf allgemeine personenbezogene Daten, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Mit den in Ziffer II. enthaltenen Erklärungen erteilen Sie zudem die Befugnis zur Verwendung solcher Daten, die dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Erklärungen wirken unabhängig davon, ob ein Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Risikobeurteilung, Vertragsabwicklung und Prüfung der Leistungspflicht durch die Allianz Esa EuroShip GmbH und/oder den Versicherer.

2. zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit einem Vorversicherer, den ich der Allianz Esa EuroShip GmbH und/oder dem Versicherer genannt habe.

3. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Derzeit arbeiten folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG, Vereinte Spezial Versicherung AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG, Allianz Esa cargo & logistics GmbH.

4. zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur dortigen Verwendung durch Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie - sofern erforderlich - ebenfalls entsprechende Daten übermitteln.

5. durch andere Unternehmen / Personen innerhalb und außerhalb der Allianz Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen / Personen werden eingeschaltet, um die Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die

eingeschalteten Unternehmen / Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.

6. zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag für die Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieser Systeme kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.

7. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 3) oder den für mich zuständigen Vermittler.

B. Hinweise

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden der Versicherungsschein sowie die Ihnen übermittelten Versicherungsbedingungen.

Widerrufsrecht

Sie können den Versicherungsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, der Versicherungsinformationen und der Belehrung über das Widerrufsrecht sowie die Rechtsfolgen des Widerrufs in Textform (zum Beispiel Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Eine Belehrung über das Widerrufsrecht sowie die Rechtsfolgen des Widerrufs erhalten Sie mit dem Versicherungsschein. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, läuft der ursprüngliche Versicherungsvertrag weiter.

Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben, die der Vermittler an uns weiterleitet. Sie sind verpflichtet, den diesen Unterlagen beiliegenden

- „Fragebogen für die Flusskasko-Versicherung“
- „Fragebogen zur Transport- und Haftpflichtversicherung“
- „Fragebogen für die Versicherung von Fahrgastschiffen“
- „Fragebogen für die Versicherung von Steganlagen“
- „Fragebogen für die Kaskoversicherung von Fischkuttern“
- „Fragebogen für die Versicherung von Floating Homes“

nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Ausführliche Hinweise finden Sie nachfolgend in der „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Abschluss mehrerer Versicherungsverträge

Schließen Sie mehrere Versicherungsverträge ab, sind diese rechtlich selbständig und werden unabhängig voneinander geführt. Angaben zu den Versicherungsbedingungen und den Vertragslaufzeiten erhalten Sie in den ergänzenden Vertragsunterlagen.

C. Fragen und Antworten zu gefahrerheblichen Umständen

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu gefahrerheblichen Umständen im

- „Fragebogen für die Flusskasko-Versicherung“
- „Fragebogen zur Transport- und Haftpflichtversicherung“
- „Fragebogen für die Versicherung von Fahrgastschiffen“
- „Fragebogen für die Versicherung von Steganlagen“
- „Fragebogen für die Kaskoversicherung von Fischkuttern“
- „Fragebogen für die Versicherung von Floating Homes“

Sie sind verpflichtet, diese Fragen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in der im Anschluss an die Fragen abgedruckten „Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Die Fragen zu den gefahrerheblichen Unterlagen werden im

- „Fragebogen für die Flusskasko-Versicherung“
- „Fragebogen zur Transport- und Haftpflichtversicherung“
- „Fragebogen für die Versicherung von Fahrgastschiffen“
- „Fragebogen für die Versicherung von Steganlagen“
- „Fragebogen für die Kaskoversicherung von Fischkuttern“
- „Fragebogen für die Versicherung von Floating Homes“

gestellt. Diese(r) ist/sind von Ihnen diesen Unterlagen beizufügen.

D. Belehrung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir, die Allianz Esa EuroShip GmbH und/oder der Versicherer sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes. Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir und/oder der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt der Versicherer dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers

ursächlich war. Die Leistungspflicht des Versicherers entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung. Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Das Kündigungsrecht des Versicherers ist ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung. Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu ande-

ren Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in dieser Mitteilung hingewiesen.

4. Ausüben der Rechte. Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung der Rechte des Versicherers sind die Umstände anzugeben, auf welche die Erklärung gestützt wird. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn der Versicherer den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte des Versicherers zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung. Wenn Sie den Versicherer arglistig täuschen, kann er den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person. Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung oder der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte des Versicherers sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

E. Versicherungsinformationen der Allianz Esa EuroShip GmbH

Nachfolgend erhalten Sie weitere wichtige Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag. Der Inhalt basiert auf den Vorgaben der Verordnung über Informationspflichten bei Versiche-

rungsverträgen.

Diese Angaben gelten vorbehaltlich. Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich allein aus dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

1. Angaben zu Ihrem Versicherer. Sie schließen den Versicherungsvertrag mit der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, Königinstr. 28, 80802 München. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Gesellschaft ist eingetragen beim Handelsregister München unter der Nummer HRB 75727. Der Versicherungsvertrag wird in Vollmacht der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft durch die Allianz Esa EuroShip GmbH, Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall geschlossen.

2. Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler. Name, Anschrift und weitere Angaben zu Ihrem Versicherungsvermittler können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

3. Anschriften. Klagen und sonstige Schriftstücke können uns unter der in Ziffer 1 genannten ladungsfähigen Anschrift zugestellt werden. Die Namen der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder werden Ihnen bei Anfrage unverzüglich mitgeteilt.

Die ladungsfähige Anschrift des Versicherungsvermittlers sowie der Name eines Vertretungsberechtigten ergeben sich auch aus Ihrem Versicherungsschein.

4. Hauptgeschäftstätigkeit Ihres Versicherers und Anschrift der Aufsichtsbehörde. Als Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen unterliegt die Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

5. Garantiefonds. Garantiefonds oder vergleichbare Einrichtungen bestehen nicht.

6. Wesentliche Merkmale unserer Versicherungsleistung. Die für Ihren Versicherungsvertrag geltenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sind beigefügt. Für Ihren Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht.

Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen.

7. Angaben zum Beitrag. Angaben zur Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise des Beitrags und gegebenenfalls zusätzlich anfallender Kosten entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein.

8. Zustandekommen des Vertrags und Beginn des Versicherungsschutzes. Der Vertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Versicherungsschein ausgehändigt haben. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten, im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig zahlen. Weitere Angaben können Sie Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen.

9. Angaben zu Ihrem Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform

(z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese Versicherungsinformationen und eine Belehrung über das Widerrufsrecht sowie über die Rechtsfolgen des Widerrufs zugegangen sind. Eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht erhalten Sie mit Ihrem Versicherungsschein. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an Allianz Esa EuroShip GmbH, Friedrichsplatz 2, 74177 Bad Friedrichshall oder Allianz-Versicherungs-AG, 10900 Berlin oder Allianz-Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München oder per Fax an 07136-9513-343 oder 01802-400101 (6 ct./Fax) oder per E-Mail an info@allianz-esa.de oder an Sachversicherung@Allianz.de.

Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs erstatten wir Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Für den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, gilt Folgendes:

- Haben wir Sie in der Belehrung auf Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs und den zu zahlenden Betrag hingewiesen, können wir diesen Teil Ihres Beitrags einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.
- Haben Sie Ihre Zustimmung erteilt, ist aber die Belehrung über Ihr Widerrufsrecht, die Rechtsfolgen des Widerrufs oder den zu zahlenden Betrag unterblieben, so erstatten wir Ihnen den für das erste Jahr des Versicherungsschutzes gezahlten Beitrag. Dies gilt nicht, wenn Sie Leistungen aus dem Vertrag in Anspruch genommen haben.

Beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist oder haben Sie die genannte Zustimmung nicht erteilt, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückerstattet.

Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

10. Laufzeit und Beendigung Ihres Vertrages. Wie lange Ihr Vertrag läuft und wie Sie oder wir ihn beenden können, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht. Sowohl für die Vertragsanbahnung als auch für die Durchführung des Versicherungsvertrages gilt deutsches Recht. Angaben zum zuständigen Gericht entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

12. Vertragssprache. Alle Vertragsunterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auch die gesamte Kommunikation zu Ihrem Vertragsverhältnis erfolgt in deutscher Sprache.

13. Außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten. Bei Streitigkeiten mit uns besteht für Sie die Möglichkeit, ein Beschwerdeverfahren beim Ombudsmann für Versicherungen, Anschrift: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass das Beschwerdeverfahren nur von Verbrauchern durchgeführt werden kann. Zudem darf der Beschwerdewert 50.000 Euro nicht übersteigen.

Sie brauchen die Entscheidung des Ombudsmanns, egal wie sie ausfällt, nicht akzeptieren. Ihnen steht immer noch der Weg zu den Gerichten offen. Entscheidet der Ombudsmann zu Ihren Gunsten, sind wir an diese Entscheidung gebunden, sofern der Beschwerdewert 5.000 Euro nicht überschreitet.

Sie können sich mit Ihren Beschwerden auch an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de.

F. Empfangsbestätigung

Ich habe folgende Unterlagen erhalten:

- Vertragsbestimmungen
- Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Flusskasko-Risiken 2008 (AVB Flusskasko 2008)
- Bedingungen für die Flusskasko-Komplettversicherung von gewerblichen Schiffen 2008 (FK-Komplett 01/2008)
- Allgemeine Bedingungen für die Schiffs-Komplettversicherung von Fahrgastschiffen 2011 (AVB Fahrgastschiffe 2011)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung schwimmender Baggereianlagen 2008 (BB Baggereianlagen 2008)
- Bedingungen für die Kasko-Komplettversicherung von gewerblichen Schiffen 2012 (Kasko-Komplett 07/2012)
- DTV-Donauklausel zu den AVB Flusskasko 2008
- Allianz Esa-Flusskasko-Übernahmeklausel 2008 zu den AVB Flusskasko 2008
- Instruktionen für Sachverständige in der Binnenschifffahrt 2008
- Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Mannschaftseffekten in der Binnenschifffahrt 1994, 2008 (AVB Mannschaftseffekten 1994/2008)
- Transport- und Haftpflichtversicherungs-Bedingungen 0610
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Allianz Esa AHB 2008
- DTV-Bedingungen für die laufende Versicherung (Mantelvertrag) von Schiffbaurisiken 1998, Fassung 2008 (AVB Schiffbau laufende Versicherung 1998/2008)
- Besondere Bedingungen für die Versicherung von Haftungs- und Reparaturrisiken von Schiffswerften 2003, 2008 (BB Reparaturhaftpflicht 2003/2008)
- DTV-Bedingungen für Überwachungs- und Feuerlöschmaßnahmen für die Versicherung von Bau-, Umbau- und Reparaturrisiken von Schiffen 2000, Fassung 2008
- Klausel für die Mitversicherung von Sachfolgeschäden (1) Fassung 2008
- Klausel für die Mitversicherung von Sachfolgeschäden (2) Fassung 2008
- Bedingungen für die Versicherung von Floating Homes (FH 2012)
- Besondere Bedingungen zur Haftpflichtversicherung für Floating Homes (H-FH 2006)

G. Unterschriften (Bitte mit Vor- und Zunamen)

Mit der Unterschrift gebe ich die unter A. aufgeführten Erklärungen, einschließlich der Erklärungen zur Datenverarbeitung, ab. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben unter C. Die Hinweise unter B. und D. und E. habe ich zur Kenntnis genommen. Die Unterschriften gelten für alle beantragten Versicherungen.

Ort, Datum

Versicherungsnehmer

gesetzlicher Vertreter

Namens und im Auftrag der Allianz Versicherungs-AG:

Allianz Esa EuroShip GmbH
Friedrichsplatz 2
D - 74177 Bad Friedrichshall
Phone: +49.71 36.95 13-313
Fax: +49.71 36.95 13-343

Geschäftsführer:
Walter Szabados (Vorsitzender/CEO),
Uwe Lübben